

knüpft. Angesichts der Gefahren, welche die Kreditversicherung unvermeidlich im Gefolge hat, ist es begreiflich, daß die Bestrebungen des »Deutschen Kreditversicherungsverbandes« dahin gehen, ein möglichst umfangreiches Material über die Bonität und sonstigen Verhältnisse der zu versichernden Kreditgeber zu erhalten. Der Verband beabsichtigt deshalb, die Erteilung von Kreditauskünften zu organisieren und hat, um dies zu erleichtern, die Versicherung der Haftung seiner Mitglieder aus solchen Auskünften, die diese über andere Personen geben, übernommen. Die Mitglieder des Verbandes gehen zwar keine rechtliche, wohl aber eine moralische Verpflichtung zur Auskunftserteilung in Kreditangelegenheiten ein, für deren etwaige Haftbarmachung sie sich allerdings gegen eine verhältnismäßig geringe Versicherungsprämie (5 M für eine fünfjährige Versicherungsdauer) schadlos halten können. Zweck dieser Organisation der Auskunftserteilung, der sich auch die Kreditnehmer nach Möglichkeit bedienen können, soll nun nicht die Verdrängung der bisherigen Auskunfteien durch berufsmäßige Institute (Auskunfteien, Vereine für Kreditreform usw.) sein, letztere sollen vielmehr in sachgemäßer Weise ergänzt und kontrolliert werden.

Das ausschlaggebendste Moment für die Beurteilung dieser neuen Versicherungsart hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung für den Kreditgeber sowohl, als für den Kreditnehmer ist, daß sie auf der Basis eines »Vergleichsverbandes auf Gegenseitigkeit« aufgebaut ist. Dazu ist zwar, um die in Zeiten wirtschaftlicher Depression sich häufenden Risiken möglichst zu verteilen, eine breite Grundlage zu ihrer gedeihlichen Entwicklung erforderlich, andererseits birgt aber gerade dieses Moment rückwirkend Gefahren für den einzelnen Kreditnehmer in sich. Jedes Mitglied des Verbandes, das die Kreditversicherung in der einen oder anderen Form in Anspruch nimmt, ist, obwohl es einerseits Gewinnberechtigung besitzt, andererseits doch auch nachschuß- oder ersatzpflichtig für etwaige dem Verbands erwachsende größere Verluste. Denn für den Fall, daß die zur Verfügung stehenden Mittel durch unerwartete Ereignisse für die zu deckenden Verpflichtungen nicht ausreichen sollten, insbesondere wenn die vorhandenen Fonds (Dividendenreserven, Reservefonds, Gründungsfonds) erschöpft sind, werden die Mitglieder zu Nachschüssen bis zu 10 M, sodann auch zur Herabsetzung ihrer Ansprüche aus der Versicherung und gegebenenfalls zu einem nochmaligen weiteren Nachschusse in gleicher Höhe herangezogen. Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit birgt naturgemäß den Nachteil in sich, daß bei Hereinbrechen einer Krise der eine Kreditgeber die Gefahren und Verluste des andern mit zu übernehmen hat. Treten diese Krisen nur in einzelnen Branchen auf, so ergibt sich die weitere Konsequenz, daß die Gefahren und Verluste dieser von krisenhaften Ereignissen betroffenen Branche auf die versicherten Kreditgeber anderer Branchen verteilt werden. Eine solche Gefahrenmischung wird der vorsichtige Geschäftsmann um so unangenehmer empfinden, wenn auf der anderen Seite die Kreditversicherung dazu beitragen sollte, dem leichtsinnigen Kreditgeber Vorschub zu leisten. Es läßt sich deshalb schwer voraussagen, ob ein solches Bestreben, daß die eine Firma oder Branche, die besonders stark durch Kreditgeben angespannt ist, von dem dadurch übernommenen Risiko sich zu entlasten und es auf andere Firmen oder Branchen abzuwälzen sucht, einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung förderlich sein wird. Dieses Moment wird, noch ehe die Erfahrungen einer längeren Entwicklung des neuen Versicherungszweiges vorliegen, besonders auch in Erwägung zu ziehen sein, wenn mit der Einführung der Kreditversicherung im Buchhandel und Buchgewerbe gerechnet wird. Bis dahin aber wird nach wie vor der Satz in Geltung bleiben, daß ganz besonders im Kreditgeschäft die Vorsicht als die Mutter der »Versicherung«

gegen Kreditverluste, wie überhaupt der Selbsthilfe im wirtschaftlichen Leben zu betrachten ist. R.

Die Masseneingabe des Vereins für Altchrift im Reichstag.

Zu früh dürften die grimmigen Feinde unserer deutschen Schrift frohlockt haben. Die in die Presse gelangte Nachricht, die Petitionskommission des Reichstages habe die auf Ausrottung unserer deutschen Schrift zielende Eingabe des Vereins für Lateinschrift dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, ist ganz irreführend. Dazu hat eine Kommission gar nicht das Recht. Vielmehr erstattet sie Bericht ans Plenum und macht diesem ihre Vorschläge. Die Sache muß also erst noch im Reichstage zur Verhandlung kommen, und wir wollen das getrost abwarten. Auch diesmal ist es wieder der Reichstagsabgeordnete Stengel gewesen, der, unbeirrt durch seine 1898 im Plenum des Reichstages von allen Seiten erfolgte Abfuhr, die Sache nun in der Kommission durchzudrücken sucht. Hat ihm auch leider in der Petitionskommission niemand entgegentreten können — wir wissen ja zur Genüge, wie wenig neun Zehntel aller Deutschen die Berechtigung der Eigenart unserer deutschen Schrift bisher sich klar gemacht haben —, so wird er im Reichstage schon ebenso wie 1898 die richtige Antwort finden. Einen Auszug der damaligen Verhandlungen hoffe ich in einer der nächsten Nummern bringen zu können.

Eine Protestversammlung hat inzwischen in Berlin bereits stattgefunden, in welcher der Referent, Professor Dr. Jänsch, feststellte, daß die Schriftfrage (die durch den Beschluß der Petitionskommission abgebrochen werden sollte, statt dem deutschen Volke zu einwandfreier Beurteilung und Erörterung vorgelegt zu werden) in erster Linie eine physiologische (durch wirklich wissenschaftliche Versuche, nicht durch einseitige Petitionen, Meinungen und Mehrheitsbeschlüsse zu entscheidende), demnächst erst eine künstlerische und nationale sei, und daß in allen drei Richtungen, besonders aber in der ersten, streng zu scheiden sei zwischen Handschrift und technisch hergestellter Schrift (Druckschrift und Schreibmaschinenschrift). Daß die Versammlung trotz der bei der Kürze der Zeit und anderen Schwierigkeiten äußerst mangelhaften Vorbereitung stark besucht war, und daß sogar bereits zahlreiche telegraphische Zustimmungsfundgebungen, z. B. aus Frankfurt a. M., München und anderen Städten, eingegangen waren, ist ein Zeichen der Entrüstung, die sich überall geltend macht. Weitere Erklärungen nimmt Professor Dr. Jänsch, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 100, entgegen.

Für heute möchte ich zum Beweise dafür, daß die Fraktur mehr lebt als je, zweierlei hinzufügen:

1. In den Schweizer Graphischen Mitteilungen vom Januar 1911 schreibt Paul Westheim: Die Antiquarefreunde mögen Petitionen machen, Flugblätter verteilen, Mitglieder zusammentrommeln; es hilft alles nichts, die Fraktur ist nicht tot zu kriegen. Mir will es sogar scheinen, als ob sie heute lebendiger wäre denn je. Wenn man beobachtet, wie jetzt in allen Druckereien mit Vorliebe Fraktur gesetzt wird, wie alle Gießereien sich beeilen, neue und immer neue Frakturtypen herauszubringen; wenn man hört, daß sich jetzt in Darmstadt eine Frakturvereinigung gebildet hat, so braucht es einem wahrlich nicht bange zu sein um diese so ausgezeichneten und sympathischen Schriftzeichen. Die Wirklichkeit, die praktische Wirklichkeit scheint denen wieder einmal rechtgeben zu wollen, die sich nicht durch vorgefaßte Meinungen blenden ließen. (Und das veröffentlicht ein Fachblatt der Schweiz, in deren deutschen Schulen der bereits in den achtziger